

Interessengemeinschaft eGBR der Gesundheitsberufe in Deutschland (IG GB)

Positionspapier der IG GB

Die Interessengemeinschaft eGBR der Gesundheitsfachberufe in Deutschland (IG GB) vertritt die Interessen der nicht-verkammerten Gesundheitsfachberufe, um deren Expertise in den Prozess der Telematik im Gesundheitswesen einzubringen.

Wenn zurzeit über die elektronische Gesundheitskarte und den dazugehörigen Heilberufeausweis diskutiert wird, geht es fast ausschließlich um die Umsetzung aus ärztlicher, zahnärztlicher und pharmazeutischer Sicht. Dies wird der Problematik schon angesichts der Zahlenverhältnisse von rd. 340.000 Ärzten und 59.000 Apothekern, jedoch mehr als 2.000.000 potentiellen weiteren Nutzern der aufzubauenden Telematik aus dem Kreis der Gesundheitsfachberufe nicht gerecht. Hier muss dringend ein Umdenken einsetzen.

Das volle Potential der Gesundheitstelematik für die Verbesserung der Versorgung der Patienten kann nur ausgeschöpft werden, wenn ab sofort die Kompetenz und die Prozess Erfahrung der rund 40 verschiedenen Gesundheitsfachberufe in den systematischen Aufbau des Gesamtsystems einbezogen wird.

Ein wichtiger erster Schritt war die Gründung des eGBR-Fachbeirats (Beirat zur Begleitung des Aufbaus eines länderübergreifenden elektronischen Berufsregisters), und zwar unter der Federführung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) verbunden mit der Wahl von zwei Sprechern aus dem Kreis der Berufsverbände. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Expertise der Berufsangehörigen beim Aufbau des Berufsregisters, das die Heilberufeausweise an die Berufsangehörigen ausgeben wird, einbezogen wird.

Folgerichtig hat das Land NRW beantragt, die Fachbeirats-Sprecher eGBR in den Beirat der GEMATIK zu berufen, um den Gesundheitsfachberufen auch auf dieser Ebene Gehör zu verschaffen. Der Beirat der GEMATIK ist dem Antrag einstimmig gefolgt; die Entscheidung der Gesellschafterversammlung der GEMATIK steht noch aus.

Aus Sicht der IG GB muss nun der Gesetzgeber tätig werden. Um eine rechtlich einwandfreie Basis für die Einbindung der Gesundheitsfachberufe in die Telematik zu schaffen, fordert die Interessengemeinschaft:

Geschäftsstelle:
Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln

Telefon: 02 21 • 98 10 27 - 14
Telefax: 02 21 • 98 10 27 - 25
E-Mail: IGGB@zvkk.org

Sprecher:
Arnd Longrée (BHV)
Joachim M. Schmitt (BVMed)
Andreas Westerfellhaus (DPR)

Interessengemeinschaft eGBR der Gesundheitsberufe in Deutschland (IG GB)

- Berücksichtigung der Zugriffserfordernisse der Gesundheitsfachberufe in § 291a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 SGB V; d.h. auch den sonstigen Erbringern ärztlich verordneter Leistungen ist das Recht einzuräumen, auf die auf der Gesundheitskarte zukünftig gespeicherten Informationen wie Befunde, Diagnosen, Therapieempfehlungen etc. zugreifen zu können.
- Terminierung der Einführung des eRezeptes
- Umfassende Testung in der praktischen Anwendung unter Einbeziehung der betroffenen Gesundheitsfachberufe
- Kostenbeteiligung an Investitions- und Betriebskosten durch die Krankenkassen, vgl. § 291 a Abs. 7 SGB V.

Der Aufbau der Telematik ist kein Selbstzweck. Er dient der Verbesserung der Versorgung der Versicherten durch eine Vereinfachung organisatorischer Abläufe im Wege praktikabler Anwendungen und der Optimierung einer Kommunikationsinfrastruktur.

Deshalb halten wir die Forderungen und Einbindung der 40 Gesundheitsfachberufe in diesen Prozess für unumgänglich.

Köln im September 2012